



# Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.

# Kreisbauernverband Rheingau-Taunus e.V.

Limburg, 24.06.2024

## Änderung des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau ,

für uns Landwirte ist Tierschutz ein zentrales Thema. Ohne gelebten und praktischen Tierschutz in unseren Ställen geht es nicht. Wir stehen deshalb praktikablen Weiterentwicklungen grundsätzlich offen gegenüber. Mit diesem Schreiben möchten wir nun konkret zwei Themen aus dem Entwurf des geänderten Tierschutzgesetzes aufgreifen, welche aus unserer Sicht den Sinn des Tierschutzgesetzes, nämlich Tierwohl in der Praxis zu verbessern, konterkarieren.

Seit Jahren läuft intensive Forschungsarbeit zum Kupierverzicht beim Schwein. Leider kann bis heute nicht eindeutig geklärt werden, weshalb es teilweise in einem Durchgang gut funktioniert, unkupierte Tiere zu halten, im nächsten Durchgang unter gleichen Haltungsbedingungen dann aber zu massiven Problemen kommt. Man weiß heute, dass Schwanzbeißen multifaktoriell bedingt ist, sodass alleiniges drehen an einer Stellschraube selten zum Erfolg führt. Vieles zu den Faktoren ist noch nicht bekannt, so dass zwingend weiterer Forschungsbedarf besteht, bevor gesetzliche Vorgaben geschaffen werden.

Durch die Aufnahme der Thematik in das deutsche Tierschutzgesetz und deutlich verschärfte Vorgaben erleben die Schweinehalter nun eine extreme Benachteiligung gegenüber ausländischen Mitbewerbern. Dadurch führt die geplante Gesetzesverschärfung also entweder zu weiteren massiven Haltungsverlagerungen ins Ausland oder zu weniger Tierwohl in unseren Ställen. Denn die verordnete Haltung unkupierter Tiere ohne die Kenntnis aller hierzu notwendigen Faktoren kann massiven Kannibalismus zur Folge haben. Dies kann nicht das Ansinnen eines Tierschutzgesetzes sein. Wir brauchen EU-weit einheitliche Vorgaben auf Basis einer ausreichenden und vor allem belastbaren wissenschaftlichen Grundlage.

Ein weiteres Beispiel der Kontaproductivität des aktuellen Entwurfs des Tierschutzgesetzes ist der Wegfall der Enthornung des Kalbes mit Sedation und Schmerzmittel, was sich in der Praxis hessenweit in den meisten Betrieben etabliert und bewährt hat. Künftig muss nach dem neuen Entwurf für das Enthorsten eines Kalbes ein Tierarzt für eine Betäubung anwesend sein.

Insbesondere hinsichtlich des bestehenden Tierärztemangels in vielen Regionen und der erhöhten Kosten führt dies zu einer deutlichen Verschlechterung der Wettbewerbssituation der heimischen Rinderhalter im Vergleich zum Europäischen Binnenmarkt und anderen Regionen der Welt. Außerdem ist es für das einzelne Kalb und den Tierschutz im Allgemeinen ungünstig, da eine Vollnarkose entsprechende Risiken und eine längere Nachschlafphase bedingt. Eine Sedierung mit gleichzeitiger Schmerzmittelgabe ist weitaus

unkomplizierter und stressfreier für das Tier und führt auch zu einer entsprechenden Schmerzausschaltung und Beruhigung während des Eingriffs.

Es wird nun künftig vermehrt Betriebe geben, die es nicht schaffen, einen Tierarzt zu beauftragen und die somit behornte Rinder im Bestand haben müssen. Neben Gründen des Tierschutzes spielt hier auch die Arbeitssicherheit eine wesentliche Rolle. Es muss dem Schutz der tierbetreuenden Personen eine deutlich höhere Gewichtung beigemessen werden. Schon jetzt ist die Haltung von Rindern statistisch einer der gefährlichsten Arbeitsbereiche, wie gehen die Berufsgenossenschaften in Zukunft damit um? Aber auch aus Tierschutzsicht ist die verringerte Verletzungsgefahr bei enthornten Tieren innerhalb einer Herde von großer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen